Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/4/17 10Ob28/07a, 3Ob33/09p

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.04.2007

Norm

JN §37 ff

Rechtssatz

Der Ablehnung eines Amtshilfeersuchens der Staatsanwaltschaft auf Aktenübersendung durch das Pflegschaftsgericht kommt ungeachtet des Umstandes, dass diese Entscheidung in Beschlussform ergangen ist, nicht die Qualität einer gerichtlichen Entscheidung, die im Rechtsmittelweg bekämpfbar wäre, zu.

Entscheidungstexte

- 10 Ob 28/07a
  Entscheidungstext OGH 17.04.2007 10 Ob 28/07a
- 3 Ob 33/09p
  Entscheidungstext OGH 25.02.2009 3 Ob 33/09p
  Auch; Beisatz: Hier: Ersuchen eines Prozessgerichts. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122053

Zuletzt aktualisiert am

01.04.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at